

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 171/15
	Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters (BV 150251) Weinbergstraße 14, 19089 Crivitz	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr fragt an, ob die Vergrößerung des Lebensmittel-Discounters in der Weinbergstraße 14 in Crivitz auf eine Verkaufsfläche von 1.000 m² möglich ist.

Die nähere Umgebung des Vorhabenstandortes entspricht in ihrer Eigenart nach § 34 (2) BauGB faktisch einem allgemeinen Wohngebiet. Laut Baunutzungsverordnung sind die der Versorgung des Gebietes dienende Läden im allgemeinen Wohngebiet zulässig. Ab 800 m² Verkaufsfläche wird jedoch die Großflächigkeit des Einzelhandelsbetriebes erreicht, die nach § 11 (3) BauNVO im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist, sondern nur in Kern- und Sondergebieten.

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid (25 0411 0014 BV 150251) zu versagen.